

# Kernlehrplan Deutsch 2004 NRW

## Aufgabenbeispiel

Jahrgangsstufe 9/10 (schriftlich) – Gymnasium

Aufgabentyp 3: Eine textbasierte Argumentation erstellen

aus:

Aufgabenbeispiele zu den Kernlehrplänen Deutsch NRW, S. 85 – 88

**Kommission für die Entwicklung von Kernlehrplänen für das Fach Deutsch  
Landesinstitut für Schule 2004**

<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/deutsch-unterrichtsentwicklung/>

**Aufgabenbeispiel:  
Jahrgangsstufe 9/10 (schriftlich) – Gymnasium**

**Aufgabentyp 3: Eine textbasierte Argumentation erstellen**

**Unterrichtlicher Kontext**

Die schriftliche Aufgabe steht im Zusammenhang mit dem Unterrichtsthema „Du bist mitverantwortlich!“, das in Abstimmung mit dem Fach Politik und dessen Unterrichtsvorhaben „Was heißt demokratisch?“ durchgeführt wird. Es werden die Lernbereiche „Sprechen und Zuhören“ und „Schreiben“ eng miteinander verknüpft.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit sich über unterschiedliche Fragestellungen von Sachtexten und literarischen Texten kritisch mit dem Thema der Verantwortung und Verantwortlichkeit im privaten wie im öffentlichen Raum auseinander zu setzen. Dabei führt die Auseinandersetzung mit Meinungen und Haltungen anderer dazu, sich eine eigene Meinung bewusst zu bilden und mündlich wie schriftlich wirksam zu vertreten.

Die Untersuchung v. a. argumentativer Sachtexte fördert die Fähigkeit, Arten von Thesen, Formen von Argumenten, Gedankenführung und deren sprachliche Verknüpfung zu analysieren. Das Verfassen eigener argumentativer Texte setzt die Fähigkeit voraus, einen Erörterungsaufsatz zu planen, durchzuführen und zu überarbeiten.

**Aufgabenstellung:**

**Lies den Text genau.**

- **Erscheint dir die Entscheidung des NRW-Landtags von 1997, das Kommunalwahlrecht auf 16 Jahre zu senken, nach wie vor richtig?**
- **Sind die im Text vorgebrachten Argumente aus heutiger Sicht noch gültig und könnten sie auch für die künftigen Landtagswahlen Gültigkeit beanspruchen?**
- **Verfasse einen eigenen argumentativen Text, der sich auf die Vorlage bezieht, Gegenargumente berücksichtigt und deine Position eindeutig erkennen lässt.**

**Textgrundlage:**

Rede von NRW-Innenminister Franz-Josef Kniola in der Landtags Sitzung am 30. Oktober 1997 zur Einbringung des Gesetzentwurfs im Landtag: Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre

Auf Anfrage von Gisela Meyer-Schiffer MdL am 12. Nov. 1997 zur Verfügung gestellter Redetext.

## Kompetenzbezug

### **Lesen – Umgang mit Texten und Medien (3.3)**

- erweiterte Strategien und Techniken des Textverstehens weitgehend sicher anwenden: genaues Erfassen der Informationen komplexerer Texte, Formulierung von Hypothesen unter Einbeziehung eigener Wissensbestände (3.3.1)
- argumentative Sachtexte / politische Reden verstehen: Thema, Argumentationsgang und Aussageabsicht erschließen; Stellung zu den Aussagen beziehen (3.3.3)

### **Schreiben (3.2)**

- Verfahren prozesshaften Schreibens beherrschen, Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten, einen Schreibplan erstellen, Strategien der Überprüfung der sprachlichen Richtigkeit und Rechtschreibung anwenden (3.2.1)
- argumentativen Texte unter Beachtung unterschiedlicher Formen schriftlicher Erörterung verfassen; Thesen entwickeln, Argumente sammeln, nach Gewichtigkeit ordnen; Argumente belegen (Zitiertechnik), diese durch Beispiele veranschaulichen und Schlussfolgerungen ziehen (3.2.4)

## Leistungserwartungen

### **Verstehensleistung**

Durch genaues Lesen soll die in der Textvorlage vorgetragene Position und deren Argumentationsstruktur ermittelt werden.

### **Argumentationsleistung**

Der Text ruft im kritischen Leser offene und erläuterungsbedürftige Fragen hervor. Diese müssen bewusst gemacht und beantwortet werden (z. B. benutzte Quelle / fehlende Gegengründe / Frage, ob die Senkung des Wahlalters ausreicht / ausgereicht hat, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken).

Mögliche neue / weitergehende Gesichtspunkte / Argumente, die dafür sprechen, die Senkung des Wahlalters auch für die Landtagswahl in Erwägung zu ziehen, müssen gefunden und anschaulich nachvollziehbar belegt werden. Einwände, die gegen die Senkung des Wahlalters sprechen, müssen ernsthaft beachtet und stellenwertig in die Argumentation einbezogen werden. Das eigene Argumentationsziel muss deutlich herausgestellt werden.

---

\* Die Ziffern beziehen sich auf die einzelnen Kompetenzen in den Bereichen des Faches wie sie im Kapitel 3 „Kompetenzanforderungen“ aufgelistet sind.

### ***Reflexion über Sprache (3.4)***

- sprachliche Verfahren beherrschen (Verknüpfung von Gedanken in argumentierenden Texten, Entwicklung einer logischen Struktur) (3.4.7)
- über wort- und satzbezogene Regelungen des richtigen Schreibens verfügen (3.4.12/13)

### ***Darstellungsleistung***

Gefordert ist

- eine deutliche Darstellung des eigenen Argumentationsziels
- ein klar erkennbarer Aufbau von Meinungsäußerung und -begründung dazu gehören
  - ein erfahrungsnaher Einstieg
  - Berücksichtigung themenbezogener sachlicher Informationselemente
  - Entfaltung und Erläuterung der Argumente durch anschauliche Beispiele/Belege/Beweise
  - eine allgemein verständliche Sprache (keine Jugendsprache, allenfalls einige typische Wendungen), die durch Sachlichkeit überzeugt und auf Polemik verzichtet
- eine Darstellung, die in Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik die Regelungen beachtet.

## **Franz-Josef Kniola: Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre<sup>1</sup>**

*Die Landesregierung hat 1997 im Landtag einen Gesetzentwurf mit Änderungen zum Kommunalwahlrecht eingebracht. Die hier dokumentierte Rede vom damaligen NRW-Innenminister Franz-Josef Kniola in der Landtagssitzung am 30. Oktober 1997 zeigt die wesentlichen Änderungen auf.*

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes geht in seinen beiden wesentlichen Punkten auf die Koalitionsvereinbarung zurück, in der die Koalitionsparteien übereingekommen waren, verschiedene Regelungen des Kommunalwahlgesetzes unter Berücksichtigung der Wahlrechtsentwicklung in anderen Ländern zu überprüfen.

Im einzelnen: Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass 16-jährige die nötige Reife und Urteilsfähigkeit für eine Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene besitzen. Ergebnisse von jugendsoziologischen Untersuchungen belegen, dass 16-jährige junge Menschen politische und gesellschaftliche Entwicklungen durchaus substantiell beurteilen können. Sie sind daran vielfach nicht weniger interessiert als 18-jährige junge Erwachsene. Das veranlasst uns, diesen jungen Menschen auch das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu gewähren.

(Das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen und bei Bundestagswahlen, über das vielleicht auch diskutiert werden könnte, das aber verfassungsrechtlich an die Vollendung des 18. Lebensjahres geknüpft ist, steht in diesem Zusammenhang nicht zur Disposition.)

Für die Landesregierung geht es darum, bei jungen Menschen bereits frühzeitig dieses Interesse durch demokratische Mitwirkung zu stärken. Das kann – wenn man das Ziel ernsthaft angehen will – am ehesten dadurch geschehen, dass jungen Menschen die Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen zumindest auf der überschaubaren kommunalen Ebene auch tatsächlich so früh wie möglich ermöglicht wird.

Dadurch wird das Kommunalrecht keinesfalls zu einem Wahlrecht zweiter Klasse degradiert, wie hier und da zu hören ist. Die Herabsetzung des aktiven Wahlalters um zwei Jahre kann vielmehr der angeblichen Politikverdrossenheit der jungen Generation entgegenwirken.

Sie ist auch eine Chance für die Parteien, bereits früh auf junge Menschen zuzugehen und sie für eine aktive Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Geschehen zu gewinnen.

---

<sup>1</sup> F.J. Kniola: siehe vorne